

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

JUNI 2017

- Sommerfortbildung 2017 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/innen
- Nachruf Elisabeth Kranzberger
- Patientenrechtegesetz
- Terminübersicht ZML Weiterbildung 2017
- Brandschutz in der Praxis
- Weiterbildung ZML im Herbst 2017 im ZBV Oberbayern
- Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte jetzt online
- „Ausbildertreffs“ der Berufsschulen für den Bereich ZFA im Bereich des ZBV Oberbayern
- Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht
- Nachbesserung kann auch durch Neuanfertigung erfolgen
- Nebeneinanderberechnung von Nachkontrolle und Nachbehandlung in der GOZ möglich



Sommerfortbildung 2017 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

INHALT

Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2017	2
<i>Einladung Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2017</i>	3
<i>Nachruf Elisabeth Kranzberger</i>	5
<i>Patientenrechtegesetz</i>	5
<i>Ankündigung ZML Kurs Herbst 2017 mit Terminübersicht</i>	7
<i>Brandschutz in der Praxis</i>	8
<i>Anmeldebogen ZML Kurs Herbst 2017</i>	9
<i>Weiterbildung ZML im Herbst 2017 im ZBV Oberbayern</i>	10
<i>Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte jetzt online</i>	11
<i>Ausbildertreffs der Berufsschulen im Bereich des ZBV Oberbayern</i>	11
<i>Ankündigung Ausbildungstreff im BZS Mühldorf</i>	12
<i>Ankündigung Ausbildungstreff DAH, FFB, LL</i>	13
<i>Golfturnier BLZK 2017</i>	13
<i>Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht</i>	14
<i>Nachbesserung kann auch durch Neuanfertigung erfolgen – Pressemitteilung KZVB 17.05.2017</i>	15
<i>Nebeneinanderberechnung GOZ 3290 und GOZ 3300 LZK Bremen</i>	15
<i>Fakt statt Fake</i>	17
<i>Leserbrief Superman oder Zauberer</i>	18
<i>Das Unglück mit der Unwissenheit</i>	19
<i>LAGZ bittet um Mithilfe im Landkreis Dachau</i>	21
<i>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</i>	22
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärzte	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Nachgefragt Kariesarten	
<i>Amtliche Mitteilungen</i>	27
– Prüfungstermine ZFA Sommer 2017	
<i>Obmannsbereiche</i>	28
<i>Verschiedenes</i>	28

Am Samstag, 15. Juli 2017 von 9.00 bis 18.00 Uhr im Kurhaus Ludwigstr. 25, 83646 Bad Tölz



Als Referenten konnten diesmal für die Fortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für die Praxismitarbeiter/-innen

Herr Dr. Martin Brüsehaber MSC, Spezialist für Endodontologie aus Hamburg und Herr Dr. Bijan Vahedi, Spezialist für Endodontologie aus Augsburg

gewonnen werden.

Zum Thema:
„Endo von A bis Z“

In der Endodontie sind die korrekte Planung und Durchführung einer Vielzahl einzelner Behandlungsschritte die Grundlage für den Behandlungserfolg. Der Vortragstag soll einen Überblick sowohl über bewährte Erkenntnisse, als auch über aktuelle und zukünftige Entwicklungen geben.

Die Eingangsdiagnostik und das systematische Vorgehen werden erläutert und die daraus resultierenden Behandlungsschritte insbesondere für akute endodontische Schmerzfälle abgeleitet. Anschließend sollen bewährte Erkenntnisse und aktuelle Trends der mechani-

schen und der chemischen Aufbereitung von Wurzelkanälen dargestellt und diskutiert werden.

Die Obturation der Kanalsysteme und die indikationsgerechten Möglichkeiten der postendodontischen Versorgung zur Sicherung des Behandlungserfolges schließen dieses Thema ab.

Das Risiko unvorhersehbarer Behandlungszwischenfälle, wie beispielsweise die Perforation von Zahnwurzeln oder die Fraktur von Aufbereitungsinstrumenten, ist trotz aller Sorgfalt nicht gänzlich zu vermeiden, muss aber nicht zum Verlust des Zahnes führen.

Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung von Perforationen und der orthograden Entfernung frakturierter Instrumente sollen aufgezeigt werden.

Abschließend wird ein Blick in die endodontische Zukunft gewagt und die aktuellen Erkenntnisse regenerativer Maßnahmen dargestellt.



Sommerfortbildung 2017 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

Am Samstag, den 15. Juli 2017, freuen wir uns, Herrn Dr. Martin Brüsehaber MSC, Spezialist für Endodontologie aus Hamburg und Herr Dr. Bijan Vahedi, Spezialist für Endodontologie aus Augsburg, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„Endo von A – Z“

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team.

Samstag, 15.07.2017 von 09:00 bis 18:00 Uhr
im Kurhaus Bad Tölz
Ludwigstr. 25, 83646 Bad Tölz

08:30 Uhr – 09:00 Uhr	Registrierung
09:00 Uhr – 09:30 Uhr	Begrüßung und Ehrungen
09:30 Uhr – 10:15 Uhr	Endodontische Diagnostik und Schmerztherapie – Dr. Brüsehaber MSC
10:15 Uhr – 11:15 Uhr	Mechanische Aufbereitung – Dr. Brüsehaber MSC
11:15 Uhr – 11:45 Uhr	Kaffeepause
11:45 Uhr – 12:30 Uhr	Desinfektion – Dr. Vahedi
12:30 Uhr – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr – 14:15 Uhr	Obturation – Dr. Vahedi
14:15 Uhr – 15:00 Uhr	Postendontische Versorgung – Dr. Vahedi
15:00 Uhr – 15:15 Uhr	Kaffeepause
15:15 Uhr – 16:00 Uhr	Perforationen – Dr. Brüsehaber MSC
16:00 Uhr – 16:30 Uhr	Entfernen frakturierter Instrumente - Dr. Brüsehaber MSC
16:30 Uhr – 17:15 Uhr	Regenerative Endodontie – Dr. Vahedi
17:15 Uhr – 18:00 Uhr	Abschlussdiskussion

**Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und
senden diese per Post oder Fax an
ZBV Oberbayern Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
Mail: rhindl@zbvobb.de**

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person (6 Fortbildungspunkte)	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	170,- €
l. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	60,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	40,- €

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstagsveranstaltung

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift

Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

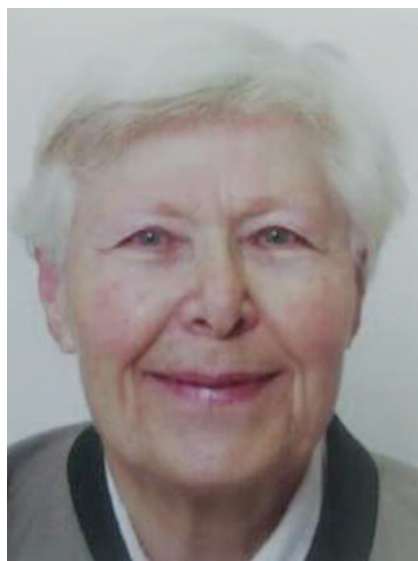
Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084 Mandatsreferenz: Sommerfortbildung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Nachruf: Elisabeth Kranzberger

Am Mittwoch, den 24. Mai, durfte ich im Rahmen einer äußerst würdevollen Abschiedsfeier auf dem Münchner Ostfriedhof in Vertretung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern letzte Grüße am Sarg von Frau Elisabeth Kranzberger sprechen.

Frau Kranzberger trat mit 16 Jahren wenige Monate nach Kriegsende am 15.10.1945 in die Dienste des Verbandes Deutscher Dentisten e.V. – Landesstelle Bayern. 1954 wurde der Dentistenverband aufgrund der Änderung des Zahnheilkundengesetzes vom 31.01.1952 aufgelöst. Die Angestellten des Dentistenverbandes wurden in die BLZK integriert.

Eine der Konsequenzen des neuen Zahnheilkundengesetzes war die Schaffung der Zahnärztlichen Bezirksverbände in Bayern und somit auch die Gründung des ZBV Oberbayern. Auf Bitte von Herrn ZA



Heidenberger, das das hohe organisatorische Talent von Frau Kranzberger bereits aus dem Dentistenverband kannte, wurde Frau Kranzberger beauftragt, die neuen Verwaltungs- und Organisationsstruk-

turen aufzubauen, die bis heute Bestand haben. Sie leistete die Vorarbeit zur Beschlussfassung aller für eine Körperschaft notwendigen Ordnungen und führte ein beispielhaftes Buchhaltungs- und Finanzwesen mit allen in der Verbandssatzung festgelegten Erfordernissen ein.

In der Folge wurde Frau Kranzberger vom Vorstand des ZBV Oberbayern zur Geschäftsführerin des ZBV Oberbayern bestellt, ein Amt, das sie bis zu ihrem Ruhestandsbeginn 1988 stets zur vollsten Zufriedenheit des Vorstandes des ZBV Oberbayern und der oberbayerischen Zahnärzte ausfüllte.

Für ihr berufliches Lebenswerk gilt Frau Kranzberger allerhöchster Dank und Anerkennung.

Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Patientenrechtegesetz: Informationspflichten, Einwilligung, Aufklärungspflichten, Dokumentation

Zunächst seien wichtige Teile des sog. „Patientenrechtegesetzes“ aus § 630 BGB im Original genannt:

§ 630 c BGB: Mitwirkung der Vertragsparteien; Informationspflichten

(1) Behandelnder und Patient sollen zur Durchführung der Behandlung zusammenwirken.

(2) Der Behandelnde ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose, die vor-

aussichtliche gesundheitliche Entwicklung, die Therapie und die zu und nach der Therapie zu ergreifenden Maßnahmen. Sind für den Behandelnden Umstände erkennbar, die die Annahme eines Behandlungsfehlers begründen, hat er den Patienten darüber auf Nachfrage oder zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren zu informieren. Erfolgt die Information nach Satz 2 durch denjenigen, dem der Behandlungsfehler unterlaufen ist, darf sie zu Beweis-zwecken in einem gegen ihn geführten Strafverfahren oder in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten nur mit seiner Zustimmung verwendet werden.

(3) Weiß der Behandelnde, dass eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch einen Dritten nicht gesichert ist oder ergeben sich nach den Umständen hierfür hinreichende Anhaltspunkte, muss er den Patienten vor Beginn der Behandlung über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung in Textform informieren. Weitergehende Formanforderungen aus anderen Vorschriften bleiben unberührt.

(4) Der Information des Patienten bedarf es nicht, soweit diese ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände entbehrlich ist, insbesondere wenn die Behandlung unaufschiebbar ist oder der Patient auf die Information ausdrücklich verzichtet hat.



Dr. Peter Klotz

§ 630 d BGB: Einwilligung

(1) Vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme, insbesondere eines Eingriffs in den Körper oder die Gesundheit, ist der Behandelnde verpflichtet, die Einwilligung des Patienten einzuholen. Ist der Patient einwilligungsunfähig, ist die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen, soweit nicht eine Patientenverfügung nach § 1901a Absatz 1 Satz 1 die

Maßnahme gestattet oder untersagt. Weitergehende Anforderungen an die Einwilligung aus anderen Vorschriften bleiben unberührt. Kann eine Einwilligung für eine unaufschiebbare Maßnahme nicht rechtzeitig eingeholt werden, darf sie ohne Einwilligung durchgeführt werden, wenn sie dem mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht.

(2) Die Wirksamkeit der Einwilligung setzt voraus, dass der Patient oder im Falle des Absatzes 1 Satz 2 der zur Einwilligung Berechtigte vor der Einwilligung nach Maßgabe von § 630e aufgeklärt worden ist.

(3) Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen werden.

§ 630 e BGB: Aufklärungspflichten

(1) Der Behandelnde ist verpflichtet, den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufzuklären. Dazu gehören in der Regel insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie. Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschied-

lichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können.

(2) Die Aufklärung muss

1. mündlich durch den Behandelnden oder durch eine Person erfolgen, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Befähigung verfügt; ergänzend kann auch auf Unterlagen Bezug genommen werden, die der Patient in Textform erhält,
2. so rechtzeitig erfolgen, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann,
3. für den Patienten verständlich sein.

Dem Patienten sind Abschriften von Unterlagen, die er im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterzeichnet hat, auszuhändigen.

(3) Der Aufklärung des Patienten bedarf es nicht, soweit diese ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände entbehrlich ist, insbesondere wenn die Maßnahme unaufschiebbar ist oder der Patient auf die Aufklärung ausdrücklich verzichtet hat.

(4) Ist nach § 630d Absatz 1 Satz 2 die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen, ist dieser nach Maßgabe der Absätze 1 bis 3 aufzuklären.

§ 630 f BGB: Dokumentation der Behandlung

(1) Der Behandelnde ist verpflichtet, zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch zu führen. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind nur zulässig, wenn der ursprüngliche Inhalt erkennbar bleibt.

(2) Der Behandelnde ist verpflichtet, in der Patientenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Arztbriefe sind in die

Patientenakte aufzunehmen.

(3) Der Behandelnde hat die Patientenakte für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen.

Fazit:

Die Aufklärung hat mündlich zu erfolgen. Sie hat ferner rechtzeitig zu erfolgen.

Sie muss ferner für den Patienten verständlich sein.

Nur dann (insgesamt) kann der Patient rechtswirksam in die Behandlung einwilligen.

Sind zusätzlich schriftliche Vereinbarungen (z.B. nach §4 Abs.5 BMV-Z oder nach §7 Abs.7 EKVZ bzw. §28 SGB V oder Teil 2 des HKP bei ZE beim GKV-Versicherten oder z.B. §2 GOZ) erforderlich, so erhält der Patient eine Kopie der jeweiligen getroffenen, mit beiden Unterschriften versehenen, Vereinbarung.

Alle notwendigen Aspekte von Information, Aufklärung und Einwilligung müssen zudem in der Patientenakte in kurzer, aber nachvollziehbarer Form dokumentiert werden.

Aber: Es gibt keinerlei Vorgabe aus dem Patientenrechtegesetz nach §630 BGB, dass der Patient die erfolgte Aufklärung unterschreiben müsse.

Insofern findet sich hierzu im Rundschreiben Nr.3 / 2017 auf Seite 4 eine zwar wichtige Passage ... *Klären Sie den Patienten vor der Behandlung eingehend auf und lassen Sie sich sowohl die erfolgte Aufklärung als auch den Kostenvorschlag vom Patienten unterschreiben ...*, für die es allerdings hinsichtlich des Unterschreibens der erfolgten Aufklärung keine verbindliche Grundlage im §630 BGB gibt. Ich kann mir nicht wirklich vorstellen, dass zahnärztliche Ehrenamtsträger diese „zusätzliche Anforderung“ (wer auch immer diese so erkannt haben mag) durchgelesen haben. Auf alle Fälle sollte diese Passage in aller Ruhe berichtigt werden.

Dr. Peter Klotz

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Terminübersicht ZML Weiterbildung 2017

1. Unterricht:

BAUSTEIN I (Modellherstellung, Funktionslöffel mit Bisswall, individueller Löffel, Bisschablone mit Bisswall)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Freitag	15.09.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	16.09.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Freitag	22.09.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	23.09.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:00	Laborunterricht

Einzelbuchungspreis 535 €

BAUSTEIN II (Bruchreparatur einer Totalprothese, Unterfütterung einer Totalprothese, Erweiterung im Kunststoffbereich, geb. Klammer)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Freitag	13.10.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	14.10.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Freitag	20.10.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	21.10.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht

Einzelbuchungspreis 535 €

BAUSTEIN III (Optimierung chairside hergestellter Provisorien im Praxislabor)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Freitag	10.11.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	11.01.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht

Einzelbuchungspreis 670 €

BAUSTEIN IV (Herstellung Tiefziehschiene, adjustierte Schiene, gestreute Schiene)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Freitag	24.11.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	25.11.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Freitag	01.12.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	02.12.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht

Einzelbuchungspreis 735 €

Prüfung zur ZML (Theorieprüfung, Praktische Prüfung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Donnerstag	14.12.2017	9:00 – 13:00	14:00 – 17:30	Theorie- & Praktische Prüfung;
Freitag	15.12.2017	9:00 – 12:00	14:00 – 17:30	Praktische Prüfung;
Samstag	16.12.2017	9:00 – 12:00	14:00 – 17:30	Praktische Prüfung;

Paketpreis gesamt: **2268 €** + (Prüfung 170 €) = **2438 €**

Einzelbuchungspreise gesamt: **2475 €**

2. Dozenten:

Theorieunterricht in Arbeitssicherheit, Anatomie, Werkstoffkunde, Arbeitsabläufe und Abrechnung und auch der praktische Laborunterricht werden von einer Dozentin (Zahntechnikermeisterin) und einem Dozenten (Zahntechniker) betreut und gestaltet, wobei jeweils eine Dozentin / ein Dozent anwesend ist.

3. Persönliche Fortbildungsvoraussetzungen der Kursteilnehmer:

Um an der Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin teilnehmen zu können, muss bei Kursanmeldung der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsganges nachgewiesen werden.

4. Welche Ausstattung benötigen unsere Kursteilnehmer?

Grundsätzlich werden den Kursteilnehmerinnen alle Materialien und Gerätschaften vom ZBV Oberbayern für die Ausbildung zur ZML gestellt. Jedoch wollen wir die Kursteilnehmerinnen für den praktischen Einsatz in ihrer Praxis vorbereiten. Somit steht es den Teilnehmerinnen frei die individuellen Arbeitsmaterialien wie z.B. Artikulatoren oder Unterfütterungsgeräte etc., welche in der Praxis bereits vorhanden sind, mitbringen, damit wir sie an den speziellen Gerätschaften oder Materialien ausbilden können. Dadurch soll in einem noch höheren Maße gewährleistet sein, dass das erlernte Wissen umgehend und ohne Umstellungsprobleme in dem zahnärztlichen Praxislabor anzuwenden ist.

5. Anmeldung:

Anmelden können sie sich bei der Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern (Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax 08146-9979895, rhindl@zbvobb.de) ab sofort. Bitte reichen Sie neben ihrer schriftlichen Anmeldung und der Einzugsermächtigung auch ihren Bildungsnachweis (Kopie) als Zahnmedizinische Fachangestellte ein.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klaus Kocher

Brandschutz in der Praxis

Der Amtsschimmel hat wieder zugetreten: Aufgrund der Änderung einer Technischen Regel für Arbeitsstätten müssen wir in unseren Praxen einen sog. Brandschutz Helfer installieren. Bis zu einer Mitarbeiterzahl von 20 genügt eine Person. Dies kann ein(e) Mitarbeiter(in) oder der Praxisinhaber selbst sein. Letzteres macht sicherlich Sinn, da dieser in der Regel mit am längsten in der Praxis anwesend ist.

Die Ausbildung zum Brandschutz Helfer besteht aus einem theoretischen Teil (mindestens zwei Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.) und praktischen Übungen. Die Theorie umfasst das Verhalten im Brandfall, die Alarmierung der Hilfskräfte

und das Bedienen der Feuerlöscheinrichtungen. Für den praktischen Teil sind pro Teilnehmer fünf bis zehn Minuten ausreichend, in denen eine Löschübung durchgeführt wird.

Diese neue Vorschrift hat schon bald verschiedene Anbieter auf den Plan gerufen, die diverse Ausbildungskurse für Brandschutz Helfer anbieten. Teilweise differieren die Preise dafür aber beträchtlich. Außerdem ist darauf zu achten, dass auch wirklich praktische Übungen enthalten sind, da sonst die Ausbildung nicht anerkannt wird.

Am leichtesten dürfte dieses Problem in ländlichen und kleinstädtischen Regio-

nen zu lösen sein. Oft sind hier die Freiwilligen Feuerwehren gegen einen geringen Obulus (z.B. Spende in die Mannschaftskasse) bereit, entsprechende Kurse durchzuführen. Ansonsten kann gelten, dass bei freien Anbietern zweistellige bis ganz niedrige dreistellige Eurobeträge pro Teilnehmer als angemessen betrachtet werden können.

Übertriebene Eile ist dabei nicht geboten: Bei der BLZK sind bis jetzt keine Sanktionen gegen Praxen bekannt, die noch keinen Brandschutz Helfer installiert haben.

Dr. Christopher Höglmüller
Referent des ZBV Oberbayern
für Praxisführung

Anmeldung zur ZML Weiterbildung vom 15.09.2017. – 16.12.2017 in München

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 -9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

- Komplettpaket, Gebühr 2.438,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 170,00 €) oder
oder Einzelbuchung Baustein I, Gebühr 535,00 € Baustein II, Gebühr 535,00 €
 Baustein III, Gebühr 670,00 € Baustein IV, Gebühr 735,00 €

Gewünschtes bitte ankreuzen!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZML der Teilnehmer(in):

zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteins, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Herbstbeginn: Erntezeit – Zeit um die Samen für neues Wachstum aufzubereiten!

Weiterbildung: ein Schlagwort unserer Zeit

Der ZBV Oberbayern verbindet mit der modularen Weiterbildung zum/ zur zahnmedizinischen LaborassistentenIn beides.

Sie als AbsolventIn integrieren Ihr Wissen, Ihre Erfahrungen und Ihre persönlichen Stärken, mit neuen Aspekten der Zahntechnik.

Die Ausbildung baut sich Modulübergreifend auf, vor jeder praktischen Übung findet eine theoretische Einheit zur Vorbereitung und Vertiefung der Lehrinhalte statt.

Das erste Modul beginnt mit den Basics aus der Zahntechnik von Artikulationsgips bis individueller Löffel für totalen Zahnersatz.

Schwerpunkte der weiteren Module sind eine Bruchreparatur, eine Unterfütterung, diverse Erweiterungen, gebogene Klammern, chairside hergestelltes Provisorium und Schienen.

Das Hauptaugenmerk in der Ausbildung liegt darin, Ihnen für den Praxisalltag Tipps und Tricks auf Ihren beruflichen Weg mitzugeben.

Am Ende dieser Ausbildung sind Sie in der Lage im Praxisalltag neben Ihren gewohnten Tätigkeiten, zahntechnische Arbeiten wie Herstellung von individuellen Löffeln, Bisschablonen, Schienen usw. selbstständig durchzuführen.

Die Betreuung der einzelnen Kurse findet abwechselnd durch Fr. Martha Seif (ZTM) und Hrn. Johannes Fendt (ZT) statt.

Die Referenten stellen sich vor:



Name: **Martha Seif, ZTM**

Wohnort: Senftenberg (Österreich)

Beruflicher Werdegang:

12/2010 – dato

Danube Private University
2015 Meisterschule Baden

07/1992 – 2010

Dentallabor Unterlechner
1998 – 2010 Abteilungsleiterin der
Prothetik

1996 – 1998 Zahntechnikerin mit
Schwerpunkt Prothetik

1992 – 1996 Lehre als Zahntechnikerin

Zahlreiche Kurse in Österreich, der
Schweiz, Lichtenstein und Deutschland
absolviert.

*Die Kunst zu leben besteht vor allem darin, seine eigenen Wege zu gehen und sich dabei die Offenheit zu bewahren, immer wieder neue Wege zu entdecken.
Jochen Mariss*



Name: **Johannes Fendt**

Wohnort: Kleinaitingen (Bayern)

Beruflicher Werdegang:

09/2009 – dato

Laborleitung Dentallabor Huiss/
Landsberg am Lech

02/2008 – 09/2009

Zahntechniker Dentallabor Huiss/
Landsberg am Lech

10/2007 – 07/2008

Neugründung der Außenstelle Dental-
labor Huiss/Landsberg am Lech

01/2007 – 09/2007

Grundwehrdienst Bundeswehr/Zahnarzt-
gruppe Penzing

03/2006 – 01/2007

Zahntechniker Dentallabor Huiss/
Augsburg

09/2002 – 03/2006

Ausbildung zum Zahntechniker Dental-
labor Huiss/Augsburg

Teilnahme an zahlreichen Fort- und Wei-
terbildungsmaßnahmen, sowie Betreu-
ung sämtlich angebotener Kurse von der
Dentallabor Huiss GmbH.

Eines Tages wirst Du aufwachen und keine Zeit mehr haben für die Dinge, die Du immer wolltest. Tu sie jetzt.

Paulo Coelho

Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte jetzt online

Der ZBV Oberbayern hat den Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte als PDF-Datei auf seiner Homepage veröffentlicht. Unter dem Reiter „Downloads“ können sowohl der Ausbildungsvertrag, alle Zusatzklärungen und eine gut beschriebene Ausfüllhilfe heruntergeladen und/oder am Rechner ausgefüllt werden. Dies hat doch einige Vorteile:

1. Der Vertrag und die Erklärungen müssen nur einmal ausgefüllt, können aber mehrfach ausgedruckt werden.

2. Korrekturen sind während der Eingabe jederzeit möglich.

3. Solange das Formular nicht von der BLZK geändert wird, müssen oftmals nur einzelne Daten ausgewechselt werden.

4. Alle Angaben sind gut leserlich.

5. Der Papierverbrauch im ZBV Oberbayern wird deutlich reduziert.

Der Vorstand würde sich freuen, wenn die oberbayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte regen Gebrauch von dieser Arbeitserleichterung machen würden.

**Dr. Eberhard Siegle,
LL.M.,
Neumarkt-St. Veit
Beisitzer
im ZBV-Vorstand**



Dr. Eberhard Siegle, LL.M.

„Ausbildertreffs“ der Berufsschulen für den Bereich ZFA im Bereich des ZBV Oberbayern – Ein neuer Start

„Ausbildertreffs“ der einzelnen Berufsschulen für den Bereich ZFA im Bereich des ZBV Oberbayern gibt es schon lange. In Ingolstadt fand wohl (siehe nächster Artikel) gerade am 21.03.2017 ein recht gelungenes Treffens dieser Art statt. Leider zeigte sich in den letzten Jahren, dass die Teilnahme der zahnärztlichen AusbilderInnen an diesen sehr sinnvollen Treffen „nett formuliert“ an sehr vielen Berufsschulen sehr überschaubar war bzw. ist.

Neue „win-win-win-Situation“ schaffen

Beim Treffen von oberbayerischen BerufsschuldirektorInnen / FachgebietsleiterInnen mit Vorstandsmitgliedern des ZBV Oberbayern am 22.03.2017 in den Räumen des ZBV Oberbayern wurden diese „Ausbildertreffs“ als sehr wichtiges Thema angesprochen.

Der ZBV Oberbayern möchte das Thema

„Neustart Ausbildungertreffs“ selbstverständlich gerne unterstützen und logistisch helfen.

Es entstand folgende konzeptionelle Idee für eine Kurzgliederung künftiger „Ausbildertreffs“:

1) Erläuterung der formellen Regularien zum Thema „Azubi“ – Referat seitens eines Vorstandsmitglieds des ZBV Oberbayern

2) Vorstellung regionaler und überregionaler Ideen und Anregungen seitens des jeweiligen Obmanns / der jeweiligen Obleute sowie der jeweiligen Berufsschule

3) Diskussion

Das neue Konzept von „Ausbildertreffs“ (eingeladen werden alle Kolleginnen und Kollegen im Einzugsbereich der jeweiligen Berufsschule) soll eine „win-win-

win-Situation“ für alle „Player“ (ZahnärztInnen, Azubis, Berufsschule, ZBV Oberbayern) rund um das Thema „Ausbildung ZFA“ schaffen. Die persönliche Teilnahme der Kollegenschaft an solchen „Ausbildertreffs“ soll keine „lästige Pflicht“ sein, sondern wertvolle Aspekte und Ausblicke bieten.

Pilotveranstaltung an der Berufsschule Mühldorf / Inn

Der Neustart „Ausbildertreffs“ der Berufsschulen für den Bereich ZFA im Bereich des ZBV Oberbayern mit neuer Konzeption soll in der Berufsschule Mühldorf / Inn (betrifft die Obmannsbereiche Mühldorf/Inn und Altötting) **voraussichtlich** Anfang Juli beginnen. **Alle Kolleginnen und Kollegen dieser**



Dr. Urs Reimann



Dr. Matthias Gebauer

beiden Obmannsbereiche erhalten vom ZBV Oberbayern eine detaillierte Einladung zu dieser „Fortbildungs- und Diskussionsveranstaltung“.

Weitere zukünftige „Ausbildertreffs“ der Berufsschulen für den Bereich ZFA im Bereich des ZBV Oberbayern mit dieser neuer Konzeption kündigt der ZBV Oberbayern selbstverständlich gerne im „Bezirksverband“, dem Mitteilungsblatt des ZBV

Oberbayern an, um diese wichtige Idee tatkräftig zu unterstützen.

Vorstand ZBV Oberbayern:

Dr. Klaus Kocher,
Dr. Peter Klotz,
ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur,
Dr. Christopher Höglmüller,
Dr. Constanze Spett,
Dr. Eberhard Siegle

Dr. Urs Reimann,
Freier Obmann im Obmannsbereich
Altötting

Dr. Matthias Gebauer,
Freier Obmann im Obmannsbereich
Mühldorf / Inn

An alle Kolleginnen und Kollegen in den Obmannsbereichen Mühldorf/Inn und Altötting

Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern und der Obmannsbereiche Altötting-Burghausen und Mühldorf/Inn

„Ausbildertreff“

im Beruflichen Schulzentrum (BSZ) Mühldorf, Innstraße 41 in 84453 Mühldorf a. Inn

Termin:

Mittwoch, den 05.07.2017,
 um 15:00 Uhr (Dauer ca. 2,5 Stunden)

Veranstalter:

- ZBV Oberbayern
- Obmannsbereiche Altötting-Burghausen und Mühldorf / Inn
- Berufliches Schulzentrum Mühldorf

Themen der Gesprächsrunde rund um die Ausbildung zur ZFA (Zahnmedizinische Fachangestellte), jeweils mit direkt anschließender Diskussion:

- Besprechung gemeinsamer Ziele von Ausbildern, Berufsschule und ZBV Oberbayern (effektiver Ausbildungsverlauf, Synergien/Kooperationen, Vorgaben des BBIG)
- Zusammenhang von Allgemeinbildung und praktischer Berufsausübung
- Lern- und Ausbildungsinhalte, Betrieblicher Ausbildungsplan, Berichtshefte
- Möglichkeiten und Grenzen des BSZ sowie der Ausbilder / Zahnarztpraxen
- Kommunikation zwischen BSZ und Zahnarztpraxen und ZBV Oberbayern (Ansprechpartner, Kommunikationswege, Treffs Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte)
- Detaillierte Beiträge, Fragen, Anregungen
- Aktuelle Problemstellungen (z.B. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, Deutschkenntnisse, Fachspracheunterricht)

Die Veranstaltung wird mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Eingeladen sind alle Zahnärztinnen und Zahnärzte der Obmannsbereiche Altötting-Burghausen und Mühldorf/Inn!

OStD M. Heimerl, OStR T. Kagerer, OStR C. Mildner, OStR D. Steiner für das BSZ Mühldorf

Claudia Mehrrens und Dr. Peter Klotz für den ZBV Oberbayern

Dr. Urs Reimann und Dr. Matthias Gebauer für die Obmannsbereiche Altötting-Burghausen und Mühldorf/Inn

Anmeldung erwünscht mit Angabe der Personenzahl per Fax an 089-81 88 87 40.

Praxis mit Adresse:

Anzahl Personen:

An alle Kolleginnen und Kollegen in den Obmannsbereichen Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech



Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern und der Obmannsbereiche Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech

„Ausbildertreff“

in der Staatlichen Berufsschule Fürstenfeldbruck, Hans-Sachs-Str. 2 in 82256 Fürstenfeldbruck

Termin:

Mittwoch, den 19.07.2017, um 18:30 Uhr (Dauer ca. 2,5 Stunden)

Veranstalter:

- ZBV Oberbayern
- Obmannsbereiche Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech
- Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck

Themen der Gesprächsrunde rund um die Ausbildung zur ZFA (Zahnmedizinische Fachangestellte), jeweils mit direkt anschließender Diskussion:

- Besprechung gemeinsamer Ziele von Ausbildern, Berufsschule und ZBV Oberbayern (effektiver Ausbildungsverlauf, Synergien/Kooperationen, Vorgaben des BBiG und des JArbSchG)
- Informationen zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung (Prüfungsgebühr, Freistellung, Berichtshefte)
- Zusammenhang von Allgemeinbildung und praktischer Berufsausübung
- Lern- und Ausbildungsinhalte, Betrieblicher Ausbildungsplan, Berichtshefte
- Möglichkeiten und Grenzen der Berufsschule sowie der Ausbilder/Zahnarztpraxen
- Kommunikation zwischen Berufsschule und Zahnarztpraxen und ZBV Oberbayern (Ansprechpartner, Kommunikationswege, Treffs Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte)
- Detaillierte Beiträge, Fragen, Anregungen
- Aktuelle Problemstellungen (z.B. Mit-

arbeiter mit Migrationshintergrund, Deutschkenntnisse, Fachspracheunterricht)

Die Veranstaltung wird mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Eingeladen sind alle Zahnärztinnen und Zahnärzte der Obmannsbereiche Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech!

OStDin Andrea Reuß, StRin Juliane Wuttke, StDin Stella John, Frau Dr. Nicolette Fink und Frau Sabine Radmanić für die Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck

Claudia Mehrrens, ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur und Dr. Peter Klotz für den ZBV Oberbayern

Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Peter Klotz und Dr. Matthias Möllmann für die Obmannsbereiche Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech

Anmeldung erwünscht mit Angabe der Personenzahl per Fax an 089-81 88 87 40.

Praxis mit Adresse:

Anzahl Personen:



BLZK | Benefiz-Golfturnier

Mittwoch, 19. Juli 2017

Zahnärzte golfen zugunsten der Rudolf Pichlmayr Stiftung e.V. (Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familien vor und nach Organtransplantation.)

Golfclub Erding-Grünbach
(www.golf-erding.de)

- Teilnehmerkreis:** Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige anderer (Freier) Berufe und Gäste
- Spielmodus:** Vorgabewirksames 18-Loch-Turnier Einzelzählspiel nach Stableford
Zugelassen sind alle HCP-Klassen
Höchstvorgabe HCP 54
- Abendprogramm:** Siegerehrung, anschließend gemeinsames Abendessen mit attraktivem Rahmenprogramm (u. a. Tombola, Versteigerung wertvoller Preise)
- Anmeldung:** Bis **13. Juli 2017 per Fax: 089 72480-220** oder **online: www.blzk.de/golf**
- Teilnahmegebühr:** **125 Euro** pro Person (inklusive Greenfee, Rundenverpflegung, Abendessen und Spende) **90 Euro** für Mitglieder des GC Erding-Grünbach **65 Euro** für Teilnahme nur am Abendprogramm
- Bankverbindung:** Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE27 3006 0601 0001 1258 42,
BIC: DAAEDEDXXX,
Stichwort: **Benefiz-Golfturnier 2017 der BLZK**
- Für Fragen:** Telefon 089 72480-200

Anmeldung per Post/Fax an:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Soziales Engagement
Ulrike Nover
Fallstraße 34
81369 München
Fax: 089 72480-220

Ich melde mich für das Benefiz-Golfturnier der BLZK am 19. Juli 2017 im Golfclub Erding-Grünbach an.

Name/Vorname

(Praxis-)Adresse

Telefon

Fax/E-Mail

Heimat-Golfclub

Spielvorgabe

Bemerkungen

Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht

Immer wieder erreichen den ZBV Oberbayern Bitten seitens der Berufsschulen, dass für die Praktische Prüfung ZFA Materialien benötigt werden. Zuletzt wurde dies beim Treffen von oberbayerischen BerufsschuldirektorInnen / FachgebietsleiterInnen mit Vorstandsmitgliedern des ZBV Oberbayern am 22.03.2017 in

den Räumen des ZBV Oberbayern als sehr wichtiges Thema angesprochen.

Der ZBV Oberbayern möchte das Thema „Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht“ selbstverständlich gerne unterstützen. Am einfachsten wären aus Sicht beider „Seiten“ (ZBV Oberbay-

ern und Berufsschulen) direkte Materialspenden von Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Aktuell schreibt Kollegin Dr. Monika Strobelt, E-Mail-Adresse dr.strobelt@gmx.de (Berufsschule Rosenheim), dass für die Sommerprüfung ZFA folgende Materialien „gefragt“ wären:

Kofferdam, spezielle Matrizen, Scaler, Küretten, Übertragungsbogen, Artikulatoren, Endoboxen, diverse Röntgenhalter

Wer hier bei diesen sinnvollen Materialspenden mitmachen möchte, soll bitte Dr. Monika Strobelt, E-Mail-Adresse dr.strobelt@gmx.de (Berufsschule Rosenheim) kontaktieren. Langfristiges Ziel wäre die Bildung eines Materialpools, der allen Berufsschulen weiterhelfen würde.

Vorstand ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminare

JUNI

• Hygiene im Fokus

Kaum ein anderes Thema hat in den vergangenen Jahren für so viel Verunsicherung und Verwirrung gesorgt wie die **Praxishygiene**. Verschärfte Gesetze und Richtlinien haben den **Aufwand** in den Praxen deutlich gesteigert. Hygiene kostet also bares Geld und belastet die **Praxiswirtschaftlichkeit** – das belegen Studien immer wieder. So hat das IDZ (Institut der Deutschen Zahnärzte) bereits im Jahr 2006 die **Hygienekosten** für eine Einzelpraxis auf knapp 55.000,00 € beziffert.

Die Änderungen der RKI-Empfehlung zur „Aufbereitung von Medizinprodukten“ im Jahr 2012 haben dies noch verstärkt.

Wie Sie mit Ihrer Praxishygiene **Sicherheit** für sich selbst, Ihr Team und Ihre Patienten schaffen und gleichzeitig die **Wirtschaftlichkeit** im Auge behalten, erfahren Sie bei unserer Veranstaltung **Hygiene im Fokus – live**.

Mittwoch, 21.06.2017, von 12.00 – 19.30 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: diverse Referenten

Fortbildungspunkte: 4

Preis: kostenfrei

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **mdf-Team**

2014-2466

dentale
zukunft



83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

Ein Unternehmen der **NWS**
GRUPPE

www.mdf-im.net

Nachbesserung kann auch durch Neuanfertigung erfolgen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns obsiegt beim Bundessozialgericht

München, 17. Mai 2017 – Das Bundessozialgericht (BSG) hat eine wichtige Entscheidung zum Behandlungsvertrag zwischen Zahnarzt und Patient getroffen. Demnach muss dem Zahnarzt die Möglichkeit gegeben werden, einen Mangel nachzubessern. Dies kann sogar durch eine komplette Neuanfertigung erfolgen.

Eine Krankenkasse hatte von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) das Honorar für eine Behandlung zurückgefordert, weil die Zahnkrone einer Patientin innerhalb der Gewährleistungsfrist abgebrochen war. Dem widersetzte sich die KZVB, weil die Zahnärztin nicht die Möglichkeit bekommen hatte, die Arbeit nachzubessern. Die Zahnärztin wäre sogar bereit gewesen, kostenfrei eine neue Krone anzufertigen. Die Krankenkasse reichte jedoch eine Klage gegen die KZVB ein und forderte das Honorar zurück.

Das Verfahren ging durch drei Instanzen. Das BSG hat nun höchstrichterlich klargestellt, dass eine Krankenkasse das zahnärztliche Honorar von einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung nicht zurückfordern kann, wenn der Patient dem Zahnarzt keine Möglichkeit zur Nachbesserung gibt. Diese Nachbesserung kann auch eine Neuanfertigung sein.

Unzumutbar für den Patienten wäre eine Nachbesserung nur dann, wenn das Vertrauensverhältnis zum behandelnden Zahnarzt erheblich gestört ist. Gründe dafür könnten beispielsweise mehrfache, erfolglose Nachbesserungsversuche sein. Dies war hier jedoch nicht der Fall.

„Wir begrüßen dieses BSG-Urteil, weil es die Position des Vertragszahnarztes stärkt. Gerade bei prothetischen Versorgungen kann es vorkommen, dass der Zahnersatz nicht von Anfang an den Erwartungen des Patienten entspricht. In

den allermeisten Fällen lässt sich das aber durch Nachbesserungen beheben. Insgesamt ist die Zufriedenheit der Patienten mit ihrer Behandlung aber sehr hoch, was sich durch die geringe Zahl an Mängelgutachten belegen lässt. Die liegen in Bayern im Promillebereich“, kommentiert der KZVB-Vorsitzende Christian Berger die Entscheidung. Der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott dankte den Juristen der KZVB für ihren Einsatz in dieser für die Vertragszahnärzte wichtigen Grundsatzfrage.

Für Rückfragen:
Leo Hofmeier
Leiter der Pressestelle
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 089 72401-184
E-Mail: l.hofmeier(at)kzvb.de

www.facebook.com/KZVBayerns

Nebeneinanderberechnung von Nachkontrolle und Nachbehandlung in der GOZ möglich

Die Abrechnungsbestimmungen der Geb.-Nrn. 3300 und 3310 GOZ schließen zwar die zusätzliche Berechnung der Nummern 3060 und 3300/3310 sitzungsgleich aus, nicht aber die Abrechnung und Erbringung der Nummer 3290. Zunächst erscheint es so, dass die Leistungsbewertung der Geb.-Nr. 3290 GOZ scheinbar den Schluss nahe legt, dass die nur unwesentlich besser bewertete Nachbehandlung, die ja ein aktives Tun erfordert, die Wundkontrolle, welche sich nur auf eine Nachschau beschränkt, mit erfasst. Die Geb.-Nr. 3290 GOZ ist mit 55 Punkten

bewertet. Die Nachbehandlung nach der Nr. 3300 GOZ hat dagegen 65 Punkte. Geht man davon aus, dass die Nachbehandlung die Wundkontrolle mit beinhaltet, würden auf den Behandlungsbestandteil der eigentlichen Nachbehandlung der Wunde bei der Geb.-Nr. 3300 lediglich zehn Punkte entfallen, und dies bei erhöhtem Zeit- und Materialeinsatz und in der Regel der Notwendigkeit der Instrumentenaufbereitung. Darüber hinaus kann sich logischerweise die Notwendigkeit einer Nachbehandlung erst aus dem Resultat der erfolgten Nachkontrolle ergeben.

Verwirrend erscheint zunächst, dass die Leistungsbeschreibung der Geb.-Nr. 3290 GOZ die Voraussetzung „als selbständige Leistung“ benennt. Wie auch bei der Trepanation schließt dieser Zusatz lediglich die Doppelberechnung im Sinne von § 4 Absatz 2 GOZ aus. Eine Interpretation des Zusatzes im Sinne „als alleinige Leistung“ ist jedenfalls gebührenrechtlich falsch.

In Abänderung der bisherigen, langjährigen Interpretation sieht die Bundeszahnärztekammer daher in Übereinstimmung mit fast allen Lan-

des Zahnärztekammern nunmehr die Möglichkeit, für die gleiche Wunde sitzungsgleich sowohl die Geb.-Nr. 3290 als auch die Geb.-Nr. 3300 oder 3310 abzurechnen sofern letztere erbracht werden. Der Kommentar der Bundeszahnärztekammer zur GOZ wird diesbezüglich aktualisiert.

Die folgenden Beispiele erläutern unter Berücksichtigung der Abrechnungsbestimmungen die Möglichkeiten der Abrechnungskombination.

Wie oft sind die Geb.-Nr. 3290/3300 GOZ in Kombination berechenbar?

Die Berechnung der Geb.-Nr. 3290 erfolgt einmal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, unabhängig davon, wie viele OP-Gebiete in der Kieferhälfte oder dem Frontzahnbereich betroffen sind. Der Mehraufwand bei Wundkontrollen an zwei voneinander getrennten Wunden in derselben Kieferhälfte bzw. Frontzahnbereich kann über den Steigerungssatz gem. §§ 5 oder 2.1 GOZ berücksichtigt werden.

Die Berechnung von Geb.-Nr. 3300 erfolgt je Wunde, höchstens jedoch zweimal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich und Sitzung. Allerdings nur, wenn es sich um getrennte Operationsgebiete, also um Gebiete mit nicht zusammenhängender Schnittführung handelt. Der Mehraufwand bei zwei Nachbehandlungsmaßnahmen an derselben Wunde kann über den Steigerungssatz gem. §§ 5 oder 2.1 GOZ berücksichtigt werden.

Beispiele:

1

OK	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	OK
Wunde										x			x	x	x		Wunde
Wunde																	Wunde
UK	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	UK

GOZ 3290 = 1x (I. 22 und 25,26,27)

GOZ 3300 = 2x (I. 22 und II. 25,26,27)

2

OK	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	OK
Wunde																	Wunde
Wunde		x	x	x	x	x					x			x	x		Wunde
UK	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	UK

GOZ 3290 = 2x (I. 47,46,45,44,43 und II. 33, 36,37)

GOZ 3300 = 3x (I. 47,46,45,44,43 und II. 33 und III. 36,37)

3

OK	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	OK
Wunde		x				x	x	x	x						x		Wunde
Wunde																	Wunde
UK	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	UK

GOZ 3290 = 2x (I. 17, 13,12,11 und II. 21,27)

GOZ 3300 = 3x (I. 17 und II. 13,12,11 und III. 21 und IV. 27)

4

OK	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	OK
Wunde		x		x													Wunde
Wunde		x	x	x													Wunde
UK	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	UK

OK: GOZ 3290 = 1x (I. 17 und 15)

OK: GOZ 3300 = 2x (I. 17 und II. 15)

UK: GOZ 3290 = 1x (I. 47,46,45)

UK: GOZ 3300 = 1x (I. 47,46,45)

5

OK	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	OK
Wunde																	Wunde
Wunde														xx			Wunde
UK	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	UK

Behandlung: 36 Zahnentfernung und Wange regio 36 Fibrom Entfernung

GOZ 3290 = 1x

GOZ 3300 = 2x (getrennte OP-Gebiete)

Dr. Wolfgang Menke, GOZ-Referent der Zahnärztekammer Bremen

Dr. Roland Kaden, GOZ-Referent der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Nachdruck aus KammerExpress der LZK Bremen 04/05 2017 mit freundlicher Genehmigung der Autoren

Fakt statt Fake!

Im Editorial des BZB vom April 2017 schreiben die beiden neuen Vorsitzenden der KZVB, ZA Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott:

„Der neue Vorstand wird gezielten Falschmeldungen einzelner Kollegen insbesondere aus dem ZBV München Stadt und Land und diverser Mailgroups aus dem ZBV Oberbayern mit Fakten entgegentreten.“

Fakt ist: Der ZBV Oberbayern betreibt selbst keine einzige Mailgroup.

Es gibt zwar durchaus mehrere Foren, in denen Kolleginnen und Kollegen manchmal kontrovers verschiedene Themen aus der Standespolitik diskutieren. Auch mag da einmal eine für die Funktionsträger unbequeme Wahrheit dabei sein. Der sog. „Listenmoderator“ der allermeisten dieser Mailgroups ist aber Dr. Helmut Hefe, FVDZ-Verbandskollege der KZVB-Vorstände und selbst neuer Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB.

So gibt es eigentlich nur zwei Erklärun-

gen für diese „Fake-News“ im BZB: Entweder sind die beiden Vorsitzenden der KZVB nicht richtig informiert oder sie wollen bewusst durch Falschinformation der Kollegenschaft den ZBV Oberbayern und seinen Vorstand in Misskredit bringen.

Beides ist für die Vorsitzenden zweier bayerischen Körperschaften ein „No-Go“!

Dr. Christopher Höglmüller,
Vorstandsmitglied
im ZBV Oberbayern

Leserbrief

Superman oder Zauberer?



Ein Mann für alle Fälle, ein Tausend-sassa: Christian Berger. Hier eine Kurzübersicht über seine Posten. Urteilen Sie selbst, ob man das ohne die Fähigkeiten eines Supermans alles verantwortungsvoll ausüben kann:

- KZVB-Vorsitzender (hauptamtlich)
- BLZK-Präsident
- 1. Vorsitzender ZBV Schwaben
- BLZK-Referent
- Postgraduierte Weiterbildung
- Leiter Bayerischer Zahnärztetag,
- Wissenschaftlicher Leiter eazf

- Vorstandsmitglied BZÄK
- Delegierter zur KZBV
- Landesvorsitzender FVDZ Bayern
- Präsident BdiZ/ EDI
- Oralchirurg in eigener Praxis (?)

KZVB: Triumvirat ante portas?

Die FVDZ-Mehrheit in der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) hat beschlossen: der Vorstand kann um einen dritten Hauptamtlichen erweitert werden. Man fragt sich, warum. Vielleicht sind die Doppelpelvorsitzenden überfordert? Muss ein altgedienter Veteran noch bedient werden? Fühlt sich jemand übergangen? Dieser „dritte Mann“ soll dann auch möglichst bald gewählt werden.

Außerdem soll die Vertreterversammlung für die nächste Wahlperiode auf 45 Mitglieder erweitert werden. Vermutlich erwartet man einen Run auf die Ehrenamtlichkeit, wie man ihn in Deutschland noch nicht gesehen hat. Ob die Sitzungsgelder dann auch entsprechend attraktiv gestaltet werden? Haben kleine Gruppen

dann überhaupt noch eine Stimme? Die behaupteten Spareffekte dürften bei einer Erhöhung der Delegiertenanzahl um knapp 70% kaum eintreten. Aber eine Verschlinkung der Strukturen scheint eben nicht auf der Agenda der Freiverbandler zu stehen.

Beam me up!




Die KZVB hat einen neuen Geschäftsführer: Peter Knüpper. Der Name kommt Ihnen bekannt vor? Die Funktion auch? Sie haben Recht. Rechtsanwalt Knüpper ist Hauptgeschäftsführer der BLZK. Anscheinend wurde ihm eine kleine Nebentätigkeit gestattet. Ob diese allerdings auf 450 €-Basis erfolgt scheint fraglich.

Schwierig wird nun die Situation, wenn die Kammer in ihr neues Gebäude umzieht. Selbst ein Multi-Geschäftsführer kann nicht überall sein. Da hilft nur die Translokation mit Lichtgeschwindigkeit. Beam me up, Scotty!

**Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck**

Werden Sie schon gefunden?
Zahnarztsuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.

<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen

Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Das Unglück mit der Unwissenheit

Naturwissenschaft wird immer mehr abgelehnt; das kann man schon daran erkennen, dass die Zahl der Studenten in diesen Fächern relativ zu „Geisteswissenschaften“ bzw. „Orchideenfächern“ kontinuierlich abnimmt. Schon die allgemeinbildenden Schulen vernachlässigen eine gründliche Wissensvermittlung – seit 1968 hat es eine Verschiebung der Schwerpunkte gegeben, weg von Ingenieur- und Naturwissenschaften hin zu Sozial- und Geisteswissenschaften. So allmählich zeigen sich die Folgen: Aus dem Berufsleben ausscheidende Ingenieure und Naturwissenschaftler können kaum noch ersetzt werden. Die große Hoffnung der Wirtschaft, man könnte die Lücken durch Zuwanderung schließen, scheinen sich so gar nicht zu erfüllen. Wer kommt, hat nicht selten nicht einmal einen Grundschulabschluss.

Diese Missachtung hat die Gesellschaft nachhaltig verändert. Die Deutschen, einmal berühmt für Erfindergeist, wirken immer hilfloser. Fehlende Bildung verhindert auch eine sinnvolle Nutzung der modernen Kommunikationsmittel: Das Internet, eine Riesenchance zur Wissensvernetzung und –beschaffung, kann den Mangel nicht wirklich abstellen, da ohne Grundwissen gar nicht beurteilt werden kann, was da richtig oder falsch ist.

Hinzu kommt, dass wohl ein Großteil der Menschen von der rasanten Entwicklung des Wissens schlicht überfordert ist. Die Innovationen werden zwar genutzt, jedoch nicht verstanden. Beispiel EDV. Der aktuelle Angriff durch „Wonnacy“, dem zahllose Computer weltweit zum Opfer gefallen sind, zeigt eine erschreckende Sorglosigkeit: Da wird mit antiquierten Betriebssystemen gearbeitet, deren Sicherheitslücken schon lange nicht mehr durch die Anbieter geschlossen werden, wobei auch ein installierter Virenschutz da nicht mehr hilft, weil die Lücken ja generell nicht mehr diskutiert werden. Da sind dann der gesamte NHS Großbritanniens betroffen (!), die deutsche Bahn ebenso, als besonders promi-

nente Opfer. Und die Schadsoftware wurde eingespielt durch Öffnen verdächtiger E-Mails! Dies ist kaum anders zu erklären als durch massive Wissensdefekte. Wer das System nicht versteht, macht Fehler.

So etwas kann man auf praktisch allen Wissensgebieten sehen. Zusätzlich ist eine rasante Verarmung der Sprache festzustellen, die Leute kommunizieren bevorzugt in SMS-Sprache. L.S. Wygotsky hat schon früh in seinem Werk „Sprechen und Denken“ auf Zusammenhänge hingewiesen: Wer nicht richtig sprechen kann, kann auch nicht richtig denken. Die deutsche Gesellschaft wendet sich von „Denken“ bzw. „Wissen“ ab, hin zu „Fühlen“. Deshalb haben finstere Verschwörungstheorien Konjunktur, eine sachliche Diskussion ist kaum noch möglich. Auch der Hype um den Kanzlerkandidaten Schulz ist auf einer rein emotionalen Welle gelaufen, die verbissene Diskussion um „Genpflanzen“, um Pestizide, um Energiewende – alles kaum rational, aber emotional hoch aufgeladen.

Für Ärzte und Zahnärzte ergeben sich daraus erhebliche Probleme. Auch das Thema „Gesundheit“ wird nicht rational beurteilt, auch da schlagen voll Emotionen durch. „Bio“, an sich ein völliger Unsinn, ersetzt Lebensmittelkontrollen (Bio wird der Kontrolle entzogen, weil ja „natürlich“ gesund), und eine besonders krankhafte Idee zu „gesunder“ Ernährung greift um sich: da gibt es immer mehr Gruppen, die angeblich Gesundheit essen wollen: waren das früher nur „Vegetarier“, so kamen dann „Veganer“ hinzu, und aktuell ist die Menge an fanatisch ihren besonderen Weg verteidigenden und angeblich von der „Fabriknahrung“ kranken Menschen unüberschaubar – da hat fast jeder seine ganz eigene Vorstellung, die mit missionarischem Eifer der Umgebung aufgezwungen werden soll. Der Gang zum Heilpraktiker bestätigt dann die komischen Ansichten – da haben plötzlich jede Menge Leute eine Glutenunverträglichkeit, obgleich dies selten „echt“ ärztlich

bestätigt werden kann, die „Amalgamallergie“ hatte wir ja schon, die es praktisch gar nicht gibt, Fluor „ist Gift“, und das Ganze wird von den Nutznießern dieser Hysterie, den „alternativen“ Heilern, zur Maximierung ihres Profits gerne bestärkt. Da wird dann behauptet, es sei ein Befall mit Parasiten im Darm gegeben, da müsse eine strenge Diät (natürlich alles Bio) zur „Entgiftung“ angewandt werden, ganze Kurkliniken bieten das zu hohen Gebühren an, und im Ergebnis bilden die Menschen dann schwere psychische Erkrankungen aus.

Die Wissenschaft – die exakte Wissenschaft! – kannte keine „Entschlackung“, „Entgiftung“ o.ä., jedenfalls nicht so, wie es die Alternativ„Medizin“ angibt. „Erfahrungsmedizin“, „Heilpraktiker“, all das basiert auf dubiosen Grundlagen, die Glauben erfordern und nicht Wissen. Und schon gar keine Diät, die seelische Krankheiten heilen könnte.

Nun kommen die Patienten mit ganz konkreten Vorstellungen zu uns und fordern eine ganz bestimmte Behandlung mit vorgegebenen Materialien und Methoden. Wie soll man als „Zahn“Arzt darauf reagieren? Ideal wäre es, den betreffenden Patienten abzuweisen. Schließlich trägt der (Zahn)Arzt die Verantwortung und ist gesetzlich verpflichtet, „Heilkunde auf aktuellem Stand der Wissenschaft“ zu betreiben. Dazu kann kaum ein Rückgriff auf Methoden des Mittelalters angebracht sein.

Nur – es werden immer mehr, das ist wie eine um sich greifende Seuche. Da meint man, man könne es sich nicht leisten, solche Patienten abzuweisen. Und dann kommt die Anpassung: das Phänomen der Massenpsychologie. Wenn so viele das glauben, dann muss doch was dran



Dr. Gerhard Hetz

sein, so die Rationalisierung. Der Gruppenzwang zusammen mit dem Bedürfnis, dazu gehören zu wollen, bewirkt, dass objektiv falsche Methoden Einzug halten in die Arztpraxen.

Und dann gibt es Opfer: <http://www.n-tv.de/panorama/Baby-verhungert-wegen-Superfood-Diaet-article/19846664.html>. Naturapostel, mit eigenem „Bio“ Laden, haben „Glutenunverträglichkeit“ selbst diagnostiziert (beim eigenen Kind!), und weil man auf dem Veganertrip war, gleich eine „Milchunverträglichkeit“ dazu. Weil man das ja alles gelernt hat in der Schule (keinerlei Ausbildung oder Schulbildung) brauchte man niemanden zu fragen, das hat man

alles selbst viel besser gekonnt. Und selbst wenn ein Arzt früher konsultiert worden wäre, dem hätte sowieso keiner Glauben geschenkt. Der erste Weg, als man sich Sorgen zu machen begann, war ja auch der zum Heilpraktiker, ganz folgerichtig. Der hat – passiert ja auch nicht immer – die lebensbedrohliche Situation erkannt und deshalb die Eltern an einen richtigen Arzt verwiesen. Nur, der konnte nicht mehr helfen, das Kind ist an Unterernährung gestorben. Die eigenen Eltern haben ihr Kind verhungern lassen!

Solche Berichte sind selten, die Dunkelziffer ist vermutlich sehr hoch. Falsch verstandenes Mitleid („die Eltern haben ihr Kind verloren“), eine durch unqualifizierte Medien bestimmte „öffentliche Mei-

nung“, das lässt zögern. Will man sich freiwillig an den Pranger stellen? Also hält man den Ball flach – und es werden viele Opfer folgen...

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de



Sehr geehrter Anzeigenkunde, aus organisatorischen Gründen können Anzeigen unter der Rubrik Stellenangebot, Stellengesuch und Verschiedenes nur noch per Verrechnungsscheck oder Lastschriftinzug aufgegeben werden. Eine Anzeigenrechnung erhalten Sie nach Abbuchung des Rechnungsbetrages. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

ANZEIGENAUFTRAG

HaasVerlag & Medienagentur
Salzbergweg 20, 85368 Wang
Telefax 0 87 61 - 72 90 541

Der Bezirksverband
Ausgabe Nr.:

Name/Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____ Telefon _____

- Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
 Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug

Anzeigengröße	<input type="checkbox"/> Stellengesuch	<input type="checkbox"/> Stellenangebot	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> 115 x 55 mm	85,00 Euro	90,00 Euro	115,00 Euro
<input type="checkbox"/> 115 x 40 mm	70,00 Euro	75,00 Euro	100,00 Euro
<input type="checkbox"/> 115 x 30 mm	50,00 Euro	55,00 Euro	75,00 Euro
<input type="checkbox"/> 55 x 30 mm	35,00 Euro	40,00 Euro	45,00 Euro
<input type="checkbox"/> Chiffre	7,00 Euro	7,00 Euro	7,00 Euro

Alle Preis zzgl. 19% MwSt.

Bank _____ Kto.-Nr. _____ BLZ _____

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (40 x 35 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.



Behandlung Kinder und Jugendlicher mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Intubationsnarkose

Die LAGZ bittet um ihre Mithilfe im Landkreis Dachau

Die LAGZ sucht im Landkreis Dachau Zahnarztpraxen, die behindertengerecht ausgestattet sind und in denen Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Intubationsnarkose behandelt werden können.

Die Aktionen Seelöwe PLUS (für heilpädagogische Tagesstätten und schulvorbereitende Einrichtungen) und Löwenzahn PLUS (für Förderschulen) sind das Programm der Intensivprophylaxe der LAGZ. Es bietet den Eltern unter anderem eine einfache Untersuchung der Mundhöhle ihres Kindes durch den betreuenden LAGZ-Zahnarzt an. Diese Untersuchung ersetzt natürlich nicht den Zahnarztbesuch, sondern gibt den Eltern ein wertvolles Feedback über die Zahngesundheit ihres Kindes. Mithilfe einer Verweiskarte an den Hauszahnarzt werden die Eltern informiert, ob prophylaktische Leistungen in der Praxis durchgeführt werden sollen oder ob ein dringender zahnärztlicher Behandlungsbedarf vorliegt.

Um die Gruppenprophylaxe nun mit der Individualprophylaxe sinnvoll verknüpfen

zu können, sucht die LAGZ im Landkreis Dachau Zahnärzte, die bereit sind, Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu behandeln. Die betreuende LAGZ-Zahnärztin der Förderschule erhält diesbezüglich immer wieder Anfragen von Seiten der Eltern.

Bitte melden Sie sich bei der Geschäftsstelle der LAGZ, wenn Sie die Behandlung dieser Patientengruppe in ihrer Zahnarztpraxis anbieten können. Unsere LAGZ-Zahnärztin wird ihre Praxisadresse dann vor Ort an interessierte Eltern weiterleiten.

Mit einem positiven Feedback aus ihren Reihen würden Sie einen wertvollen Beitrag zur zahnmedizinischen Versorgung

junger Menschen mit Behinderung leisten.

Ihre LAGZ Bayern

Dr. Brigitte Hermann
Vorsitzende

Gabriele Schweiger
stv. Vorsitzende

Dr. Annette Muschler
Geschäftsführerin

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ)
Fallstraße 34
81369 München
Telefon: 089 / 723 39 81
Telefax: 089 / 723 57 01
Mail: info@lagz.de www.lagz.de



Verweiskarte Aktion Seelöwe PLUS



Verweiskarte Aktion Löwenzahn PLUS

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript) /

MÜNCHEN: Kurs 205

Mi. 18.10.2017, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 206

Mi. 08.11.2017, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

GARMISCH-PARTENKIRCHEN: Kurs 938

Do. 22.06.2017, 20:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Gasthaus zur Schranne, Griesstr. 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

GROSSHARTPENNING: Kurs 937

Mi. 12.07.2017, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Hotel und Landgasthof Altwirt, Tölzer Straße 135, 83607 Großhartpenning bei Holzkirchen

BEILNGRIES: Kurs 933

Fr. 14.07.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Hotel Zur Krone, Hauptstraße 20, 92339 Beilngries

TÜSSLING: Kurs 932

Fr. 28.07.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

ROSENHEIM: Kurs 934

Mi. 20.09.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

~~MÜNCHEN: Kurs 935~~ **AUSGEBUCHT**

Mi. 18.10.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

~~MÜNCHEN: Kurs 936~~ **AUSGEBUCHT**

Mi. 08.11.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 939

Mi. 29.11.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 940

Mi. 13.12.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 623

Sa. 05.08.2017, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 624

Sa. 09.09.2017, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 721

Fr./Sa. 21.07./22.07.2017 und Sa. 29.07.2017, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 722

Fr./Sa. 06.10./07.10.2017 und Sa. 21.10.2017, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 723

Fr./Sa. 01.12./02.12.2017 und Sa. 09.12.2017, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 537

Kursort: München

Fr./Sa., 15.09. – 16.09.2017, 09:00 bis 18:00 Uhr
Fr./Sa., 22.09. – 23.09.2017, 09:00 bis 18:00 Uhr
Mi./Do./Fr., 18.10./19.10./20.10.2017 (Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi., 25.10.2017, 09:00 – 15.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

9 PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 180,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 536

Kursort: München
Mi., 19.07.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr
Do., 20.07.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr
Praktischer Teil – Gruppe A
Fr., 21.07.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr
Praktischer Teil – Gruppe B
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

10) ZMP Aufstiegsfortbildung 2017/2018 in München

Referentinnen:
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin
Fr. Annette Schmidt, StR. Pass
Fr. Dr. Catherine Kempf, Ärztin
Fr. Dr. Tina Killian, Zahnärztin
EUR 2540,00
(inkl. Skripte + Mittagessen)
(zzgl. BLZK Prüfungsgebühren)

Kurs 419 – AUSGEBUCHT

Termin: 23.06.2017 – 04.03.2018

Unterlagen bitte anfordern bei:
Frau Ruth Hindl, Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,
Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

11) ZML (Zahnmedizinische/r Laborassistent/in) Weiterbildung 2017

BAUSTEIN I (Modellherstellung, Funktionslöffel mit Bisswall, Individueller Löffel, Bisschablone mit Bisswall)
Termine 15.09. / 16.09. / 22.09. / 23.09.2017

Einzelbuchungspreis 535 €

BAUSTEIN II (Bruchreparatur einer Totalprothese, Unterfütterung einer Totalprothese, Erweiterung im Kunststoffbereich, geb. Klammern)
Termine 13.10. / 14.10. / 20.10./23.10.2017

Einzelbuchungspreis 535 €

BAUSTEIN III (Optimierung chairside hergestellter Provisorien im Praxislabor)
Termine 10.11. / 11.11.2017

Einzelbuchungspreis 670 €

BAUSTEIN IV (Herstellung Tiefzieh-schiene, adjustierte Schiene, gestreute Schiene)
Termine 24.11./ 25.11./ 01.12./ 02.12.2017

Einzelbuchungspreis 735 €

Prüfung zur ZML (Theorieprüfung, Praktische Prüfung)

Termine 14.12./15.12./ 16.12.2017

Paketpreis 170 €

Paketpreis gesamt: **2268 €** + (Prüfung 170 €) = **2438 €**

Einzelbuchungspreise gesamt: **2475 €**

Unterlagen bitte anfordern bei:
Frau Ruth Hindl, Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,
Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

12) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,
Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktbewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN – Kurs 204**AUSGEBUCHT**

Mi. 31.05.2017 – 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 205

Mi. 08.10.2017 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 206

Mi. 08.11.2017 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Röntgenskript zusenden Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor Kursbeginn!!**Zahnärztliches Personal:**für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:**Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)**Praxisstempel:****Zahnärzte:** für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 -9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2017

HELFERINNEN

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1703:

13. – 15.09. und 21. – 24.09.2017

Kursnummer 1704:

22. – 24.11. und 30.11. – 03.12.2017

PAss

Kursnummer 1705:

14. – 16.07. und 21. – 23.07.
und 27. – 29.10.2017

Deep Scaling

Kursnummer 1707:

06. und 07.10.2017

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 1709:

10.11.2017

Aktualisierung

Kursnummer 1712:

08.11.2017

ZAHNÄRZTE

Endo Curriculum

Kursnummer 1710:

17. – 21.07.2017

Aktualisierung

Kursnummer 1714:

08.11.2017

Wissenschaft aus München für München

Kursnummer 07-2017:

12.07.2017

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de





nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Kariesarten

1. Schmelzkaries

a) Caries Initialis (= White Spot, Initialkaries)

- umkehrbar! = **reversibel** (Hygiene, Prophylaxe, Fluorid)
- wenn Stillstand => dunkel (= **Brown Spot**)

b) Caries superficialis

- nicht mehr umkehrbar
- oberflächliche Karies
- auf Schmelz begrenzt

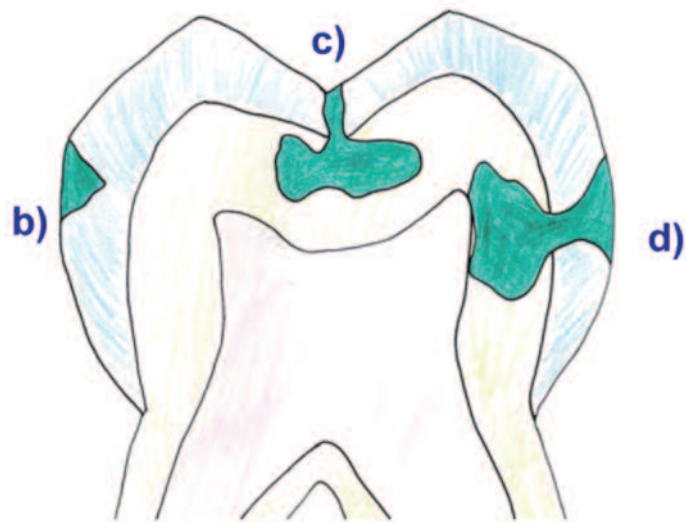
2. Dentinkaries

c) Caries media

- bis ins Dentin
- unterminierend

d) Caries profunda

- reicht bis fast zur Pulpa
- evtl. Wurzelkanalbehandlung



Zeichnung: Dr. Tina Killian

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
 Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Informationen und Termine zur Sommerabschlussprüfung 2017 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zeitplan Zahnmedizinische Fachangestellte

Donnerstag, 1.06.2017

08.30 – 10.00 Uhr:
Bereich Behandlungsassistenten
(einschließlich Röntgen)

10.00 – 11.00 Uhr:
Bereich Praxisorganisation und
-verwaltung

11.00 – 11.45 Uhr: Pause

11.45 – 13.15 Uhr:
Bereich Abrechnungswesen

13.15 – 14.00 Uhr:
Bereich Wirtschafts- und
Sozialkunde

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung.

HINWEIS:

Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Termine der Praktischen Prüfung und Mündlichen Ergänzungsprüfung an den jeweiligen Berufsschulen:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung	Abschluss- feier
Bad Tölz	liegt noch nicht vor		
Erding	28.06.2017 30.06.2017	05.07.2017	
Fürstfeldbruck	24.06.2017 29.06.2017 01.07.2017 08.07.2017	17.07.2017	25.07.2017
Garmisch-Partenkirchen	10.07.2017 11.07.2017 12.07.2017	14.07.2017	25.07.2017
Ingolstadt	30.06.2017 01.07.2017 07.07.2017 08.07.2017	12.07.2017	26.07.2017
Mühlendorf	liegt noch nicht vor		
Rosenheim	23.06.2017 24.06.2017 28.06.2017 03.07.2017	08.07.2017	19.07.2017
Starnberg	27.06.2017 30.06.2017	07.07.2017	07.07.2017
Traunstein	07.07.2017 10.07.2017 11.07.2017	12.07.2017	21.07.2017

Obmannsbereich FFB

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Donnerstag, 06.07.2017
um 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Emmering,
Am Lauscherwörth 5 in
82275 Emmering

Thema: Impulse für erfolgreiche
Personalarbeit (Regionale Fortbildung
der kzvb)

Referent: Stephan Grüner

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Stammtischtermine Germering 2017

Dienstag, 11.07.2017, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 10.10.2017, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 28.11.2017, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Fortbildungsprogramm 2017 Rosenheimer Arbeitskreis

Kurs Nr. 6 – 22.07.2017

Kinderbehandlung und

Kinderhypnose in der zahnärztlichen Praxis

Kinder, vor allem Kleinkinder erfolgreich und sachkundig zu behandeln erfordert vom Team oft ein Höchstmaß an Flexibilität, Spontanität, Einfühlungsvermögen und Geduld. Nicht nur mit dem kleinen Patienten, auch mit den Begleitpersonen.

Die verbale und nonverbale hypnotische Kommunikation erleichtert uns den Zugang zum Kind und die Behandlungsbegleitung, klare Konzepte erhöhen unsere Chancen, nicht nur die zahnärztliche Behandlung erfolgreich durchzuführen, sondern auch Spass mit Kindern und deren Eltern zu haben.

Für Zahnärzte und Mitarbeiterinnen, als Einstieg in das Thema der zahnärztliche Hypnose und vor allem in die Kinderhypnose.

Referent: Barbara Beckers-Lingener,
Zahnärztin –
Kinderzahnheilkunde

Ort: Dinzler Kaffeerösterei,
Wendling 15,
83737 Irschenberg

Zeit: Samstag, 22.07.2017
09.00 – 16.00 Uhr
mit Mittagspause

Fortbildungspunkte: 6

Gebühr: Mitglieder: 250,- €
Nichtmitglieder: 300,- €
inkl. Mittagessen

als Teamkurs
ZA + 1 ZFA:
Mitglieder: 400,- €
Nichtmitglieder: 500,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Kurs-Anmeldungen bitte mit beigefügtem Formular per Fax, oder per Mail – hier können Sie auch unsere Beitrittserklärung anfordern, oder auf unserer Webseite herunterladen!

Besuchen Sie unsere Website:
www.ro-ak.de

Ihr Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Pfleger,
Griesstr. 10, 85567 Grafing,
Tel.: 0151 - 19 38 38 69
e-mail: anmeldung@ro-ak.de
Fax: 032229565295

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31-6 69 90.

„Dr. Knabbel“ Karpaten Hilfsprojekt in Siebenbürgen, Rumänien

Bericht über eine private Hilfsinitiative
von Dr. Kristina Aulenbacher,
Zahnärztin aus Penzberg

Das Hilfsprojekt wurde 2011 gegründet. Es war eine spontane Entscheidung nach einem Besuch in dem Lyceum Hl. Elisabeth in Gyimesfelsölok (Lunca de sus), Rumänien.

Bei dem Besuch, haben wir Pater Berszán, den Gründer des Schullandheims gefragt, ob die Einrichtung irgend eine spezielle Hilfe benötigen würde.

Er antwortete ohne zu überlegen und sagte, dass die Zähne der Kinder katastrophal seien. Zu diesem Zeitpunkt wusste er noch nicht, dass ich Zahnärztin bin.

Ich versprach, darüber nachzudenken, wie wir helfen könnten. Bereits auf dem Heimweg beschlossen wir, zurückzukommen.

Unsere Arbeit fing ganz bescheiden an mit Mundhygiene-Unterricht und Zahnpfutzübungen für ca. 600 Kinder im Alter von 3 – 18 Jahren.

Es wurde sehr schnell klar, dass wir es nicht dabei belassen können, denn die Reihenuntersuchung zeigte, dass der Pater mit seiner Einschätzung des Zahnstatus der Kinder nicht übertrieben hatte.

Durch gezielte Materialspendensammlungen konnten wir nach und nach die Möglichkeit zur zahnärztlichen Behandlung schaffen. Heute steht in den Räumen des Schulheimes eine kleine Zahnarztpraxis mit drei Stühlen, wo wir regelmässig Behandlungen und Prophylaxemassnahmen durchführen.



Der Hygienestatus der Kinder ist merklich besser geworden, ihre Mitarbeit ist vorbildlich.

Dadurch macht die Arbeit viel Spaß. Ziel ist es, das Bewusstsein für den Stellenwert der Mundhygiene nachhaltig zu sensibilisieren und nebst den Schmerzbehandlungen langfristige Versorgungen anzustreben.

Für die zahnärztliche Mitarbeit suche ich Kollegen und Assistentinnen, die bereit sind jeweils eine Woche Arbeitsdienst zu leisten. Dafür werden sie mit Kinderlächeln belohnt.

Die Kollegen, die an den Arbeitseinsätzen teilnehmen, lernen die wunderschöne Natur der Ost-Karpaten und ihre freundlichen Bewohner kennen, die trotz der widrigen Lebensumstände ihren Humor und ihre Warmherzigkeit nicht eingebüßt haben.

Diese Arbeit ist nur durch die Unterstützung von vielen Helfern und Helfer's Helfern möglich.

Wir brauchen laufend Mundhygieneartikel, Anästhetikum, Behandlungsmaterial und -zubehör, sowie noch Instrumentarium und Geräte für die Praxis.

Wir handeln nach dem Motto „Hilfe vor Ort“ und „jede gute Tat macht die Welt ein bißchen besser“.

Interessierte Kollegen wenden sich bitte an

„Dr. Knabbel“ Karpaten Hilfsprojekt
Dr. Kristina Aulenbacher
Langonerstr. 14
82377 Penzberg
Tel.: 08856 88 69
Mail: ktap@gmx.net



Raues reizendes Land zwischen zwei Meeren

Die einzigartige Landschaft ist nur ein Anziehungspunkt von Schleswig-Holstein

In der „dunklen“ Jahreszeit scheinen sich die nördlichen Bundesländer – so wie die Natur – ein bisschen auszuruhen. Sie sind jedenfalls nicht ständig in den Medien präsent, anders als im Sommer. Klar, gibt es immer häufiger auch Urlauber, die es gerade in Herbst und Winter in den Norden, an die stürmischen Küsten zieht. Für so manchen ist es dabei eine Überzeugungsfrage, ob er nun Ostsee oder Nordsee vorzieht. Wer jedoch nach Schleswig-Holstein kommt, kann sich vor Ort entscheiden: Das Land liegt zwischen beiden Meeren, und die schmalste Stelle in Deutschland, zwischen Husum und Eckernförde, ist nur rund 50 Kilometer breit.

Von der Landeshauptstadt Kiel, an einer großen Meeresbucht mit feinsandigen Ostseestränden gelegen, bis zum attraktiven Nordseebad Büsum sind es etwa doppelt so viele Kilometer. Doch das ist in anderthalb Stunden erledigt, und man taucht von einer in eine andere Welt ein. Jede hat ihre Vorzüge, ihre Ereignisse und Touristen, die meist „Wiederholungstäter“ sind.

Blieben wir zunächst an der Ostküste, die durch Förden und Buchten in die hügeligen Halbinseln Angeln, Schwansen,

Dänischer Wohld und Wagrien gegliedert ist: Hier sind Ebbe und Flut kaum wahrnehmbar. Die einzige Insel in der Ostsee und dabei die größte Insel Schleswig-Holsteins ist Fehmarn. Das „Hawaii Deutschlands“ zieht mit rund 2100 Sonnenstunden im Jahr die Urlauber an.

An der Ostküste liegt auch Kiel. Die Hansestadt gehört heute mit ihren rund 242 000 Einwohnern zu den 30 größten Städten Deutschlands. Doch schnell findet man sich hier zurecht – das erlebt man oft in Städten, die direkt am Meer liegen. Im Zweiten Weltkrieg war Kiel zu rund 80 Prozent zerstört, die Altstadt lag fast vollständig in Trümmern. Damit hatten sich für einen Wiederaufbau große Chancen ergeben – doch es wurden vor allem große Kauf-, Park- und Bürohausbauten errichtet. Aber seit der Jahrtausendwende ist wieder mehr urbanes Flair in die Stadt eingezogen. So ist der Stadtkern wieder deutlich attraktiver geworden. Heute gilt die Dänische Straße mit gut erhaltenen Gründerzeitbauten als „Gute Stube“ der Altstadt.

Doch Kiel macht weit mehr aus als eine belebte und durchaus beliebte Altstadt. Umgeben vom Wasser der Ostsee an der Kieler Förde, durchzogen vom Nord-Ost-

see-Kanal – im Jahre 1895 als Kaiser-Wilhelm-Kanal eröffnet – ist sie ein maritimes Kleinod, das diesem Anspruch auch gerecht wird. Nicht nur, dass hier schon zweimal – 1936 und 1972 – olympische Segelwettbewerbe ausgetragen oder bedeutende Schiffbaubetriebe ansässig wurden: Bereits im Jahre 1882 fand die erste Kieler Woche statt.

Seit 1885 wird sie als eine Art Kombination von Schiffsparade, Segelregatten und Volksfest veranstaltet und konnte sich im Laufe der Zeit zu einem weltweit bekannten Segelsportereignis und gleichzeitig zu einem der größten Volksfeste in Deutschland entwickeln. Auch dieses Jahr werden im Juni wieder mehrere Millionen Besucher zum Open-Air-Festival mit mehr als 100 Groß- und Traditionsseglern, historischen Dampfschiffen sowie Hunderten von Segelyachten erwartet. Als maritimer Höhepunkt gilt die Windjammerparade am letzten Samstag der Kieler Woche.

Nicht zu vergessen der Kieler Hafen, einer der bedeutendsten Naturhäfen an der Ostsee: Er ist heute nicht nur Abfahrts- und Anlaufpunkt der großen Passagier- und Frachtfähren nach Skandinavien und ins Baltikum. Hier legen auch regelmäßig riesige Kreuzfahrtschiffe mit jährlich rund 350 000 Kreuzfahrern an, die die Stadt oder das Küstenland erkunden wollen.

Nur wenige Minuten vom Stadtkern entfernt liegt das Olympiazentrum Schilksee. Es war der Austragungsort der Segelwettkämpfe während der Olympischen Sommerspiele 1972 und ist heute einer der größten Yachthäfen an der deutschen Ostseeküste und Hafen für die Segelwettbewerbe während der Kieler Woche. Ein interessantes Ausflugsziel vor den Toren Kiels ist zweifellos das in Laboe zu besichtigende U 995, eines von fünf übrig gebliebenen deutschen Unterseebooten aus dem Zweiten Weltkrieg.

Entspannende Ausflüge zu Fuß oder per Fahrrad lassen sich in viele Richtungen unternehmen. Wer weiterhin die Ostsee bevorzugt, kann per Auto schon in kurzer Zeit reizvolle Orte wie beispielsweise Eckernförde, Grömitz, Timmendorfer Strand und Heiligenhafen erreichen. Beruhigend und gut für die Seele ist aber



Impressionen vom Ostseestrand bei Kiel.



Wattwürmer

auch ein Trip über Land. Abwechslungsreich und manchmal fast unberührt erscheinend, zeigt sich die Landschaft mit gesunden Mischwäldern und klaren Seen, kleinen Flussläufen und weiten Wiesen.

Fährt man weit genug nach Westen, hört man bald die rollende Brandung des Meeres und Möwengeschrei, spürt den frischen Wind und die Kraft der Sonne, schnuppert die salzige Luft und ahnt schon die Nordsee, bevor man da ist. Und dann wird es spannend. Ebbe oder Flut? An der Nordsee, einem Teil des Atlantischen Ozeans, wird alle sechs Stunden ein Tidenhub von bis zu drei Metern zwischen Hoch- und Niedrigwasser gemessen. Schließlich landet man am Wattenmeer und damit an einem Naturwunder – dem WeltNaturerbe der UNESCO.

Das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer erstreckt sich von der Elbmündung bis zur



Leuchtturm von Büsum.

dänischen Grenze auf einer Gesamtfläche von 4367 Quadratkilometern. Die Wattflächen mit Rinnen und Prielen, Sandbänken, Dünen und Salzwiesen beherbergen rund 10 000 Pflanzen- und Tierarten, darunter etwa 6000 der bedrohten Schweinswale. Alljährlich besuchen zudem etwa 12 Millionen Zugvögel dieses einzigartige Gebiet. Wer das Watt erkunden will und eine Wattwanderung plant, sollte unbedingt die Tidenzeiten kennen oder einen kundigen Führer anheuern, um nicht von der anrollenden Flut überrascht zu werden.

Wir erreichen die Nordseeküste bei Büsum, einem kleinen, fast 900 Jahre alten Hafenort nahe der Eidermündung in der Dithmarschen Marsch, etwa 100 Kilometer nordwestlich von Hamburg. Was vielleicht nicht allgemein bekannt ist: Ursprünglich war Büsum eine Insel mit mehreren Dörfern. Seit dem 16. Jahrhundert ist das Gebiet durch einen Deichbau mit dem Festland verbunden.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts ist Büsum ein Ort, der für Urlauber attraktiv werden sollte. Erste Badekarren hat man 1818 an die Strände gestellt, doch immer wieder gab es durch schwere Sturmfluten, eine mangelnde Infrastruktur und die recht schwierigen Erreichbarkeit des Ortes Rückschläge beim Aufbau des Tourismus. Doch die Büsumer ließen nicht locker: Etwas später ersetzte man die Badekarren durch feste Badehäuschen, eröffnete eine Gaststätte und bezeichnete die Gemeinde bereits 1837 als Nordseebad. Finanztüchtige Leute haben schon 1896 eine Kurtaxe erhoben.

Bis 1902 mussten sich Frauen und Männer getrennt in die Nordsee-Fluten stürzen; danach wurde ein „Familienbad“ mit Umkleidekabinen für Damen eingerichtet. Allerdings mussten Damen und Herren hochgeschlossene, weite Anzüge aus undurchlässigem Stoff tragen. Der Besuch des Bades von Einzelpersonen und das Fotografieren waren verboten. Kamen Ende des 19. Jahrhunderts pro Jahr etwa 300 Gäste nach Büsum, waren es 1911 schon 6000 Urlauber. Heute hat



Wattwanderer

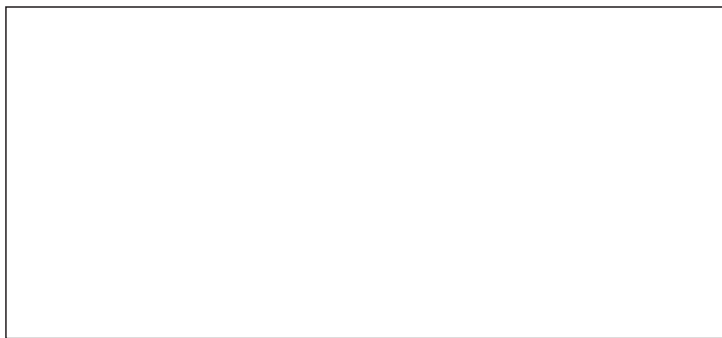


Nicht ganz ungefährlich ist solch ein Turnier auf dem Wattboden.

Büsum mit seinen rund 4800 Einwohnern etwa 160 000 Gäste pro Jahr. Sie lieben das Klima, die Natur, die raue See und die bodenständige Bevölkerung. Und natürlich ist heute auch eine Menge los in den Seebädern an Nord- und Ostsee, damit keine Langeweile aufkommt. Hochkarätige Konzerte und Ausstellungen, Sport und Spiel sorgen für Abwechslung.

Dabei bietet Büsum etwas Besonders, Einmaliges: Im Watt, vor dem Büsumer Hauptstrand, treffen sich einmal im Jahr die Springreiter zu ihrem traditionellen Turnier – das Watt wird zum großen Reitplatz. Schon seit 1926 werden diese Turniere mit Dressur- und Springprüfungen ausgetragen. Im vergangenen August sind 50 Reiterinnen und Reiter angetreten und haben das Feld erst mit der aufkommenden Flut wieder verlassen. Ein Mords-Gaudi, aber nicht ganz ungefährlich für Ross und Reiter.

Wer an Büsum denkt, denkt aber vielleicht auch an Krabben. Die werden hier seit Jahrhunderten mit Schiebenetzen im Priel gefangen und frisch vor Ort in den Gaststätten angeboten. Aber auch andere nordische Spezialitäten werden in guter Qualität angeboten. Restaurants und Cafés gibt es eine Menge, für jeden Geschmack und fast jeden Geldbeutel. Meist bleiben die Touristen hier für zwei oder drei Wochen. Manche kommen nur mal von den Inseln herüber, andere wollen von Büsum aus auf Helgoland-Fahrt gehen.



Blick vom Hindenburgufer auf die Kieler Förde.

Manche aber sind einfach nur mal neugierig auf die Nordsee und fahren am Abend zur Ostsee zurück. Vielleicht nach Kiel, dem Ausgangspunkt des Kurztrips durch Schleswig-Holstein. Dort kann man den Tag am Hindenburgufer herrlich ausklingen lassen, mit einem Gläschen in der Hand und dem Blick aufs Meer, auf die kleinen Segler und die Ozeanriesen. Und man hat nur wenige Schritte bis zur Unterkunft, wenn man eines der Hotels am Kai gewählt hat – so beispielsweise das InterCity Hotel Kiel.

Das ist ein Haus der Steigenberger-Gruppe, das erst kürzlich umfassend renoviert wurde. In den neu gestalteten Eingangsbereich ist die KaiCityBar integriert. Im Zimmerpreis enthaltenen ist ein FreeCity-

Ticket, mit dem der öffentliche Nahverkehr gratis genutzt werden kann. Ebenso kostenfrei während des gesamten Aufenthaltes im InterCityHotel ist der Eintritt in den benachbarten Fitness & Wellness Club „Meridian Spa“. Das Hotel liegt ganz zentral, direkt am Hauptbahnhof und am Hafen (für Kreuzfahrer sind es nur wenige Schritte zu ihren Schiffen), bietet trotzdem erstaunliche Ruhe und Entspannung und – nicht unwichtig – es ist bezahlbar. Empfehlenswert sind die Zimmer zur Förde – so kann man jederzeit das Leben auf dem Wasser beobachten. Die Sauberkeit des Hauses ist so vorbildlich wie der freundliche und kompetente Service.

Eva-Maria Becker

Kieferchirurg Raum Südostoberbayern gesucht!

Einzugsgebiet 24.000 Einwohner



Sachverständigenbüro + Wirtschaftsberatung
Dipl.-Kfm. Florian Hoffmann

www.praxisexperte.eu

Mail: info@praxisexperte.eu Tel.: 08651/95 22 055

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.